

Wenig Inhalt – gut verpackt

Familienbund
der Katholiken
Diözesanverband Freiburg

Liebe Familien, liebe Leserinnen und Leser, liebe an Familienpolitik Interessierte,

vor der Sommerpause bemüht sich die große Koalition uns zu versichern, wie effektiv, wie erfolgreich, wie zukunftsorientiert ihr Arbeiten und ihre Beschlüsse seien. Nehmen wir das aus Sicht der Familien mal unter die Lupe:

Wir freuen uns über eine Verringerung der Gerechtigkeitslücke bei der Mütterrente. Wir ärgern uns darüber, dass dafür die Rentenkasse erhalten muss, also die jetzigen zukünftigen Beitragszahler die Lasten aufbringen für Leistungen, die für die ganze Gesellschaft erbracht wurden. Und wir ärgern uns, dass die Lücke nicht wirklich geschlossen wird. Ein Kind, das am 31.12.1991 geboren wurde, bringt der Mutter rd. 57,-€ Rente ein, die Mutter die einen Tag später im gleichen Krankenhaus entbunden hat und im selben Zimmer lag darf sich über rd. 86,-€ Rente freuen.

Wir freuen uns mit den Älteren, die lange gearbeitet haben, dass sie schon mit 63 in den Ruhestand gehen dürfen. Wir finden es unverständlich, dass die Rentenkasse dafür erhalten muss, ein Wahlversprechen für ein Klientel einer Regierungspartei zu bezahlen. Und wir ärgern uns, dass immer wieder behauptet wird, das hätten genau diese Menschen mit ihrer Beitragszahlung verdient, wo doch jede/r weiß, dass die Beiträge nicht im Sparbuch, sondern bei den Älteren der Vorgeneration angekommen und längst verbraucht sind.

Wir freuen uns über die Aussichten, dass der Staat keine neuen Schulden mehr machen will. Wir ärgern uns, dass er dafür die Sozialkassen belastet, Investitionen in die Zukunft verschiebt und nach wie vor der Bildungssektor im Vergleich mit anderen Staaten chronisch unterfinanziert bleibt. Was macht den Unterschied, die späteren Generationen mit Schuldenzinsen zu belasten oder mit maroder Infrastruktur?

Über die Fragen der Nachhaltigkeit, den Schutz vom Klima, die schwachen Änderungen in der Energiepolitik zu Lasten künftiger Menschen, die steten Bemühungen, den großen Konzernen den Weg in die Märkte zu ebnet mit der Maßgabe, dass „Bevölkerung“ aus „Konsumenten“ und „Produzenten“ besteht, könnte noch viel Weiteres geschrieben werden. Wer von der „großen Koalition“ das Angehen der großen Zukunftsfragen erwartet hatte, sieht sich sehr enttäuscht.

Die Kurzfristigkeit der sogenannten „Erfolge“ aber auch des Denkens und Handelns der Politik erschreckt uns, macht uns wütend und oft ratlos. „Was können wir schon ausrichten?“ ist die berechtigte Frage und Erfahrung. Mit unseren Musterklagen haben wir einen langfristigen Weg beschritten. Seit fast 10 Jahren klagen wir uns durch die Instanzen, weil die politisch Verantwortlichen sich trotz und gegen besseres Wissen nicht zu nachhaltigem und gerechtem Handeln bewegen lassen. Wir sind dazu auch immer wieder mit Politiker/-innen im Gespräch. Meist finden sie es „interessant“, und sind „gespannt, wie die Gerichte entscheiden werden“, statt sich selbst zum Handeln aufgefordert zu sehen. Sie wissen alle: Je länger das Verfahren noch dauert, umso geringer wird die Gefahr, dass sie sich als Politiker noch damit beschäftigen müssen.

In diesem Forum finden Sie Informationen, Berichte und Hinweise auch zu diesen Klagen. Natürlich sind wir einseitig, das wollen wir auch: Wir sind klar auf der Seite der Familien, für Gerechtigkeit und Zukunft. Denn: Ohne Familie ist kein Staat zu machen!

Viel Freude beim Lesen wünscht,

Stephan Schwär



Stephan Schwär
Diözesanvorsitzender



Was machen eigentlich ...

... unsere Musterklagen?

Gute Frage! Vor fast 10 Jahren fing es an mit Widersprüchen bei den Krankenkassen, dann die Klagen beim Freiburger Sozialgericht, dann die Klage beim Landessozialgericht, die Zulassung der Revision zum Bundessozialgericht und dort liegen unsere Verfahren nun schon seit fast zwei Jahren. Ein Entscheidungstermin ist nicht abzusehen. Und erst nach einem Urteil dort ist der Weg zum Bundesverfassungsgericht frei.

Die meiste Zeit verbringen wir also mit Warten. Zwei, drei, vier Jahre dauert es von der Einreichung einer Klage mit umfassender Begründung (der ganze Vorgang umfasst inzwischen zwei dicke Aktenordner) bis zu einer Verhandlung, einem Urteil, dann wieder mehrere Wochen bis zur Vorlage der Urteilsbegründung und der Revision beim nächst höheren Gericht. Dazwischen haben wir Versuche unternommen, direkt Verfassungsbeschwerden einzureichen. Das Bundesverfassungsgericht hat uns auf den Instanzenweg zurückverwiesen.

Wir haben Kampagnen begonnen, den Bundesverband für gemeinsame Aktionen mit ins Boot bekommen, wir führen Gespräche mit Politiker/-innen auf Landes- und Bundesebene, wir informieren in der Fußgängerzone, mit unserem Rentenspiel, mit Karikaturenausstellung und Fachtagungen. Es sind Kontakte entstanden zu Wissenschaftlern, Richtern, Juristen, zur Bertelsmann-Stiftung und vielen anderen. Ach ja – im Fernsehen waren wir auch. Mehrmals.

Inzwischen sind unsere Kinder groß geworden. Was die drei Klägerfamilien von einem möglicherweise positiven Urteil haben, ist ungewiss – für die Zeit nach dem Urteil ist für alle Familien zur Zeit alles offen.

Die jüngste Rentendebatte hat uns wieder ein wenig Aufmerksamkeit von Medienvertretern beschert, es gab Anfragen und Interviews von Panorama und Frontal21. Leider haben wir es nur bei Frontal21 kurz in die Sendung geschafft. Der Grund war kein sachlicher, sondern ganz einfach: Wir konnten keine

Familienbilder (mehr) liefern. Ganz klar wurde uns gesagt: Ihre Sache ist interessant, einmalig, toll – aber nur wenn wir Bilder Ihrer Familie mit möglichst kleinen Kindern dazu bekommen, haben Sie eine Chance auf Sekunden. Das ist das Geschäft. Ohne Emotionen keine Bilder, ohne Bilder keine Berichte. Klare Ansage: Wenn sie was in der Sache erreichen wollen, wenn Sie die Medien als Verbündete wollen, müssen Sie hier was liefern.

Die Sache der Medien ist nicht mehr die reine Information, es ist Verkauf, Inszenierung der Information. Das haben wir in den letzten Jahren eher unterschätzt. Wir haben uns immer wieder gewundert, warum ein Thema, das für über 80% der Bevölkerung von Bedeutung ist, in den Medien so wenig aufgegriffen wird.

In den letzten 10 Jahren wurden auch durch den Druck der Öffentlichkeit letztlich beim Bundesverfassungsgericht Fragen entschieden, die erst weit nach dem Beginn unserer Musterklagen aufgetaucht sind und für deutlich weniger Menschen in Deutschland eine Bedeutung haben. Um ein Bild aus der Musik zu verwenden: Offensichtlich haben wir trotz guter Partitur (unsere Klagen) nicht die Musiker, die aus den Noten Musik machen, die dann auch „in die Charts“ kommt.

Vielleicht ist unter Ihnen, unseren Leserinnen und Lesern jemand, der uns helfen, beraten, unterstützen kann? Wir würden uns freuen!

Stephan Schwär

Info Box

Fast 10 Jahre „Musterverfahren“

- Ende 2004** Die großzügig lange Frist aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom April 2001 mit dem Auftrag an den Gesetzgeber, die Frage der Beitragsgerechtigkeit für Familien auch in der Renten- und Krankenversicherung zu prüfen, läuft aus. Die Bundesregierung sieht jedoch keinen Handlungsbedarf.
- Anfang 2005** Lediglich bei der Pflegeversicherung wird der Beitrag für Kinderlose um 0,25 Prozentpunkte erhöht, eine wirklich verfassungsfeste Umsetzung (nach Auffassung vieler Fachleute und auch des Familienbundes mehr Kinder gleich mehr Beitragsnachlass) bleibt aus.
- 2005** Der Familienbund nimmt den Prüfauftrag des Bundesverfassungsgerichtes ernst und fordert in einer großen Aktion Familien auf, bei ihren Krankenkassen (weil Einzugsstellen für alle Sozialversicherungen) gegen die Beitragshöhe in der Pflege-, Renten- und Krankenversicherung Einspruch einzulegen. Für tausende Familien werden die Verfahren bis zur endgültigen Entscheidung ruhend gestellt.
- ab Nov. 2006** Mit drei ausgewählten Familien werden „Musterklagen“ beim Sozialgericht erhoben.
- ab Mai 2010** abschlägige Urteile des Freiburger Sozialgerichtes
- ab 2012** abschlägige Urteile des Landessozialgerichtes Baden-Württemberg mit der ausdrücklichen Zulassung der Revision „wegen grundsätzlicher Bedeutung“
- ab Okt. 2012 bis heute** Die drei Musterverfahren sind beim Bundessozialgericht anhängig.

↓ Ausführlich siehe: www.familienbund-freiburg.de Musterklagen



Sommermärchen für Familien – oder nur ein letztes Aufblühen ...?

Ab 1. Juli dieses Jahres ist das sogenannte „Rentenpaket“ in Kraft getreten. Wichtigster Bestandteil aus Sicht von Familien ist die erhöhte Anerkennung von Kindererziehungszeiten.

Vor fast 25 Jahren, genau am 18. Dezember 1989, wurde mit dem „Rentenreformgesetz 1992“ die anzurechnende Kindererziehungszeit für ab 1992 geborene Kinder von einem Jahr auf drei Jahre verlängert. Für vor 1992 geborene Kinder verblieb es bei der Anrechnung von einem Jahr Kindererziehungszeit je Kind. Nunmehr wird die Erziehungsleistung von Müttern und Vätern für die vor 1992 geborenen Kinder ab 1. Juli 2014 besser honoriert. Konkret bekommen Mütter oder Väter für ihre Erziehungsleistung für jedes Kind einen Entgeltpunkt in der Rente mehr, das sind im Westen 28,61€ und im Osten 26,39€ monatlich. Diese Ausweitung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder um 12 Monate gilt ab 1. Juli 2014, sowohl für Rentennewuzugänge und auch für den Rentenbestand.

Ohne Zweifel sind insbesondere Mütter von dieser neuen Regelung betroffen.

- Mütter, die schon in Rente sind, brauchen nichts zu tun, sie bekommen automatisch mehr Rente.
- (Ältere) Mütter ohne Rente müssen einen Rentenanspruch stellen, wenn sie erst jetzt durch die besser bewerteten Kindererziehungszeiten auf die fünf Jahre Mindestversicherungszeit (die sogenannte Wartezeit) kommen, z. B., wenn sie drei Kinder geboren haben, die ihnen bis jetzt drei Jahre Kindererziehungszeit brachten und jetzt dann sechs oder
- wenn sie z. B. zwei Kinder geboren haben, bekommen sie anstatt zwei jetzt vier Jahre Anerkennung der Kindererziehungszeiten. Letztere können dann freiwillige Beiträge zahlen und somit ihr Rentenkonto bis zur Mindestversicherungszeit von fünf Jahren auffüllen – das lohnt sich fast immer.
Hier ist eine Beratung in einer Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung angesagt, die auch gleich beim Ausfüllen des Rentenanspruchs hilft. →



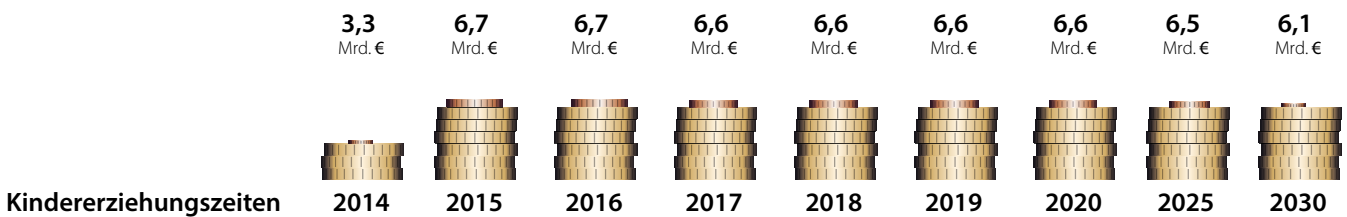
Georg Zimmermann
Diözesangeschäftsführer des
Familienbundes der Katholiken

Die ganze Sache ist aber doch irgendwie zu schön, um wahr zu sein. Insbesondere die Frauenverbände und die Frauenunion freuen sich über ihre erfolgreiche Aktion im Bundestagswahlkampf, die zuständige Bundesministerin, Andrea Nahles, jubelt und Geld scheint ja auch genügend in den Rentenkassen zu sein – das Finanzpolster der Rentenversicherung ist Ende Juli 2014 rund 34 Mrd. Euro dick (= 1,85-fache Monatsausgabe). Geplant, also vorausgeschätzt, sind folgende Mehrausgaben:

Wer genauer hinschaut, wird erkennen, dass es sich um ein letztes Aufblühen unserer Sicherungssysteme handelt. Wir erleben nämlich die letzten Jahre einer demographischen Blütezeit: Die geburtenstarken um 1965 geborenen Jahrgänge sind heute um die 50 Jahre alt. Sie sind damit in einem Lebensalter, in dem üblicherweise die höchsten Einkommen erzielt werden. Sie sind aber auch gerade dabei, als Generation jenes Alter zu erreichen, in dem die ersten ernsthaften oder chronischen Krankheiten auftreten

Mehrausgaben für Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung

(in Milliarden Euro einschließlich Krankenversicherung der Rentner, heutige Werte)



Prof. Dr. Anne Lenze
Professorin für Familien-
Jugend- und Sozialrecht an der
Hochschule Darmstadt

*Aber das Eis ist dünn – auf dem wir uns bewegen – so Professorin Dr. Anne Lenze bei einem Vortrag im Juni 2014. Irgendwie wissen es alle, aber die wenigsten möchten genauer hinsehen. Die ältere rentennahe Generation zieht sich auf trotzige Selbstgerechtigkeit zurück nach dem Motto: Wir haben 45 Jahre den Buckel hingehalten, jetzt wollen wir auch etwas zurückhaben. Aber: So viele von denen, die jetzt aufs Rentenalter zumarschieren, haben gar nicht 45 Jahre in die Rentenkassen eingezahlt und ein nicht unerheblicher Teil von ihnen hat zudem keine oder nicht genug Kinder bekommen und erzogen, denn sonst wären wir nicht in diesem demografischen Schlamassel. Unter jungen Menschen herrscht ein **undifferenzierter Zweckpessimismus** („Wir bekommen eh keine Rente mehr“). Wenn sie wirklich begreifen würden, was sie da sagen, wäre es unerklärlich, dass sie widerstandslos einen großen Teil Ihres Einkommens in die Rentenkassen einzahlen.*

*Wir befinden uns in der Tat in einem **merkwürdigen Zwischenreich** – wir erleben ein letztes Aufblühen vor dem Niedergang. Wie auch im Sterbeprozess – in der Natur bei Blumen und Tieren, aber eben auch beim Menschen – kommt es einige Tage vor dem Tod noch einmal zu einem letzten Aufblühen, was die Natur sehr sinnvoll eingerichtet hat, weil hier die letzten Körperreserven aufgebraucht werden, verbrannt werden. Das ist das letzte Aufblühen.*

So geht es uns mit den sozialen Sicherungssystemen unserer Gesellschaft. Es sieht alles anscheinend sehr gut aus. Wir können es immer wieder lesen: Die beitragspflichtige Beschäftigung bewegt sich in Rekordhöhen (die nicht beitragspflichtige allerdings ebenso), die Kassen der gesetzlichen Sozialversicherung sind so gefüllt wie nie zuvor, die Wirtschaft brummt und es kommen sogar gut ausgebildete Fachkräfte aus dem EU-Ausland zu uns (natürlich auch die weniger gut ausgebildeten Menschen aus Rumänien und Bulgarien).

(ab 50 Jahre steigen die Leistungsausgaben der Krankenkassen dramatisch an. Die Ausgaben der 50- bis 59-Jährigen sind je Versichertem etwa doppelt so hoch wie bei den unter 50-Jährigen). In diesem Alter werden Menschen erwerbsunfähig oder finden aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen aus der Arbeitslosigkeit heraus keine neue Erwerbsarbeit mehr. Die geburtenstarken Jahrgänge kommen also jetzt kollektiv in ein Alter, in dem es für die Gesellschaft richtig teuer wird. Gleichzeitig

AB DEM JAHR 2013 ERREICHEN JEDES JAHR DOPPELT SO VIELE MENSCHEN DAS RENTENALTER WIE JUNGE MENSCHEN DEN ARBEITSMARKT BETRETEN

sind sie die erste Generation, die nicht für ausreichenden Nachwuchs gesorgt hat – es fehlt seit Mitte der 1970er Jahre jeweils 1/3 einer Generation. Wenn die 1 250 000 im Jahr 1965 Geborenen 2030 in Rente gehen, betreten die 650 000 im Jahr 2010 Geborenen den Arbeitsmarkt¹. Ab dem Jahr 2013 erreichen jedes Jahr doppelt so viele Menschen das Rentenalter wie junge Menschen den Arbeitsmarkt betreten. Es ist allerdings noch schlimmer als diese Zahlen veranschaulichen, denn wir leisten uns in Deutschland eine soziale Sicherung, in die die Einkommensstärksten der Gesellschaft gar nicht in die Sozialversicherung einzahlen. Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung hat gerade darauf hingewiesen, dass mehr als 93% der über 65-Jährigen eine gesetzliche Rente beziehen, aber nur etwa zwei Drittel aller Menschen im erwerbsfähigen Alter aktive Beitragszahler sind. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Finanzierungsprobleme zunächst in der Krankenversicherung und dann in der Rentenversicherung und zuletzt in der Pflegeversicherung materialisieren – dabei ist es völlig egal, ob es sich um private oder gesetzliche Versicherungen handelt.

Es macht sich auch kaum jemand klar, dass die Lage auch deshalb gegenwärtig noch so gut ist, weil die Gesellschaft derzeit davon profitiert, dass sie die Millionen seit Mitte der 1970er Jahre geborenen Kinder nicht alimentieren muss: Die Elterngeneration erspart sich einen Teil der Kosten, weil Eltern weniger und einige Menschen überhaupt keine Kinder haben. Der Staat muss weniger Geld ausgeben für Geburtsstationen, Kinderärzte, Erzieherinnen, Lehrerinnen, muss weniger Studienplätze an den Hochschulen einrichten, die Krankenversicherungen sparen Geld etc. Wir merken es allerdings daran, dass im Verhältnis beispielsweise zu Frankreich – in Deutschland der Binnenkonsum immer schwächer war, weil ja die vielen Kinder fehlen, die ernährt, gekleidet werden müssen, die irgendwann ein Auto und einen Kühlschrank etc. kaufen, wenn sie ausziehen ... Aber das Problem haben wir ja mit unserer Exportorientierung gelöst.

Nicht gelöst haben wir jedoch die Frage, wie zukünftig die sozialen Sicherungssysteme finanziert werden sollen. Anerkannte Rentenexperten konzedieren, dass die Belastungen des „Rentensystems bis 2040 zu einem Drittel aus der Zunahme der Lebenserwartung und zu zwei Dritteln aus der Geburtenentwicklung herrühren“.

KINDERLOSE RENTNER KÖNNEN IHRE RENTE VIEL BEDENKENLOSER GENIEßEN, WEIL IHNEN DER BLICK FÜR DIE BELASTUNGEN DER ERWERBSTÄTIGEN GENERATION FEHLT

Bei dem inflationären Gerede um den demografischen Wandel geht das eigentliche Problem vollkommen unter. Denn was genau ist der demografische Wandel? Er setzt sich zusammen aus der Erhöhung der Lebenserwartung und den fehlenden Geburten. Die Verlängerung der Lebensspanne ist dabei nicht wirklich das Problem: Wer länger lebt und im Durchschnitt länger gesund und fit ist, muss natürlich länger arbeiten. Das hört zwar keiner gern, weil auch hier der trotzig Fröhrentner dem Renditegedanken aufsitzt, der (leider) seit Anfang der 1990er Jahre Einzug hielt in die gesetzlichen Rentenversicherung als die Vorteile der privaten kapitalfundierte Altersvorsorge gegenüber dem Umlageverfahren behauptet wurde. Der Rentner möchte möglichst viel aus seinen eingezahlten Beiträgen wieder heraushaben und das gelingt ihm, indem er so früh wie möglich in Rente geht. Das mag individuell verständlich sein, ist aber gesellschaftlich nicht akzeptabel. Diese Einstellung ist letztendlich selber Folge der Vergesellschaftung der Alterssicherung. Im bäuerlichen oder handwerklichen Familienverband wäre solch eine Denke im wahrsten Sinne des Wortes undenkbar, weil niemand aus seinen eigenen Kindern das Letzte herauspressen würde ... Natürlich arbeitet dort die ältere Generation so lange mit, wie es möglich ist. Es ist zu vermuten, dass kinderlose Rentner noch viel bedenkenloser ihre Rente genießen können, weil ihnen der Blick für die Belastungen der erwerbstätigen Generation fehlt.

UNBEGREIFLICHERWEISE SIND DIE KOSTEN DES FEHLENDEN NACHWUCHSES NICHT NUR UNGLEICH, SONDERN GERADEZU PERVERS VERTEILT

Die Veränderung am anderen Ende der Demografie – nämlich die fehlenden Geburten seit Mitte der 1970er Jahre und damit ein Schrumpfen der aktiven und innovativen jungen Generation, die ihrerseits selber wiederum Nachwuchs zeugen kann – sind sehr viel gravierender. Sie stellen das eigentliche Problem dar. Unbegreiflicher Weise sind die Kosten des fehlen-

den Nachwuchses nicht nur ungleich, sondern geradezu pervers verteilt. Wenn doch die fehlenden Geburten das eigentliche Problem für die sozialen Umlagesysteme unserer Gesellschaft darstellen, dann müsste die Erziehung von Kindern doch in diesen Systemen ebenso eingepreist sein wie die monetären Beitragszahlungen. Das Gegenteil ist der Fall. Eltern mit vielen Kindern, in denen ein Elternteil sich weniger in der Erwerbsarbeit engagiert, bekommen im Alter niedrigere Rentenbezüge als ein kinderloses Paar, in denen beide Partner durchgängig in Vollzeit gearbeitet haben.

Diese Schieflage blieb auch dem Bundesverfassungsgericht nicht verborgen und es hat seit den 90er Jahren in einer Reihe von Entscheidungen die Bedeutung von Eltern und Kindern herausgearbeitet.

So z. B. in seinem Urteil vom 3. April 2001 (1 BvR 1629/94).

„Auf die Wertschöpfung durch heranwachsende Generationen ist jede staatliche Gemeinschaft angewiesen. An der Betreuungs- und Erziehungsleistung von Familien besteht ein Interesse der Allgemeinheit. Das allein gebietet es nicht, diese Erziehungsleistung zu Gunsten der Familien in einem bestimmten sozialen Leistungssystem zu berücksichtigen. Wenn aber ein soziales Leistungssystem ein Risiko abdecken soll, das vor allem die Altengeneration betrifft, und seine Finanzierung so gestaltet ist, dass sie im Wesentlichen nur durch das Vorhandensein nachwachsender Generationen funktioniert, die jeweils im erwerbsfähigen Alter als Beitragszahler die mit den Versicherungsfällen der vorangegangenen Generation entstehenden Kosten mittragen, dann ist für ein solches System nicht nur der Versicherungsbeitrag, sondern auch die Kindererziehungsleistung konstitutiv.“

Dieses Urteil ist Basis und Ausgangspunkt der Musterverfahren des Freiburger Familienbundes, in dem das Bundesverfassungsgericht als Steilvorlage für Verbände einen Wink mit dem Zaunpfahl an den Gesetzgeber gibt:

„Bei der Bemessung der Frist (zur Umsetzung des Urteils; Anm. d. R.) hat der Senat berücksichtigt, dass die Bedeutung des vorliegenden Urteils auch für andere Zweige der Sozialversicherung zu prüfen sein wird.“

Diese Steilvorlage hat der Freiburger Familienbund folgerichtig mit dem Beginn der Widerspruchsaktion zu den Musterklagen und schließlich den Musterklagen selbst „Zur Beitragsgerechtigkeit für Familien in der Pflege-, Renten- und Krankenversicherung“ im Jahr 2005 aufgenommen

Für den Herbst 2014 planen wir zusammen mit Kooperationspartnern eine weitere Öffentlichkeitsaktion mit und für Familien.

Anstatt „einem letzten Aufblühen“/vgl. Lenze) wollen wir Gerechtigkeit für Familien in den Sozialversicherungen – es bleibt dabei:

WIR JAMMERN NICHT – WIR KLAGEN

G.Z.

mit Auszügen (kursiv unterlegt) aus einem Vortrag von Professorin Dr. Anne Lenze bei einer Veranstaltung am 24. Juni 2014 in Mainz)

Gute Reformansätze mit Pferdefuß

Gesetz zur Leistungsausweitung für Pflegebedürftige und Pflegevorsorgefonds im Juli 2014 auf den parlamentarischen Weg gebracht.

Nach dem Willen der Bundesregierung soll das Gesetz zum 1. Januar 2015 in Kraft treten. Der Entwurf sieht eine Stärkung der häuslichen Pflege vor, etwa durch mehr Tages- und Kurzzeitpflege. Die Leistungen der Pflegeversicherung werden flexibilisiert und ausgeweitet. Zudem soll die Zahl der Betreuungskräfte in Pflegeheimen von derzeit 25.000 auf bis zu 45.000 erhöht werden.

Beitrag zur Funktionsfähigkeit eines umlagefinanzierten Sozialversicherungssystems leisten, mit einem gleich hohen Pflegeversicherungsbeitrag wie Mitglieder ohne Kinder belastet werden.“ Der „Kinderlosenzuschlag“ von 0,25 % entspricht keinesfalls dem „generativen Beitrag“ und weist zudem darauf hin (Zitat): „Der danach zwischen Eltern und kinderlosen Personen vorzunehmende Ausgleich muss allerdings durch Regelungen

ES KANN DABEI NICHT ANGEHEN, DASS DIE ENTSCHEIDUNG DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTES STRÄFLICH MISSACHTET WIRD UND FAMILIEN GENAU SO FÜR DIE DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG ZUR „RECHENSCHAFT“ GEZOGEN WERDEN, WIE PERSONEN, DIE KEINEN GENERATIVEN BEITRAG ERBRINGEN.

In einem zweiten Schritt sollen bis 2017 vor allem die Leistungen für Demenzerkrankte verbessert werden. Dazu muss der Pflegebedürftigkeitsbegriff neu definiert werden; er legt fest, wer welche Leistungen bekommt. Das setzt voraus, dass der Bundestag noch Anfang 2016 ein entsprechendes Gesetz beschließt. Um dies zu finanzieren, will die schwarz-rote Regierungskoalition die Beitragssätze Anfang 2015 zunächst um 0,3 Prozentpunkte erhöhen. 0,2 Prozentpunkte davon sollen für Leistungsverbesserungen verwendet werden.

Die restlichen 0,1 Prozentpunkte oder 1,2 Milliarden Euro jährlich gehen in einen Vorsorgefonds, der künftige Leistungen für die wachsende Zahl der Pflegebedürftigen abfedern soll. Der Vorsorgefonds war schon im Koalitionsvertrag vereinbart worden. Er soll ab 2035 eine ausreichende Pflege der geburtenstarken Jahrgänge sicherstellen.

Es kann dabei nicht angehen, dass bei der Diskussion eines „Vorsorgefonds“ erneut die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom April 2001 sträflich missachtet wird und Familien genauso für die demografische Entwicklung zur „Rechenschaft“ gezogen werden, wie Personen, die keinen generativen Beitrag erbringen (also „Kinderlose“). Zitat: „Es ist mit Art. 3 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 GG nicht zu vereinbaren, dass Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung, die Kinder betreuen und erziehen und damit neben dem Geldbeitrag einen generativen

erfolgen, die die Elterngeneration während der Zeit der Betreuung und Erziehung entlasten.“ Für Familien braucht es – verfassungsfest – deshalb gestaffelte Beiträge zur Pflegeversicherung – je mehr Kinder umso mehr Entlastung.

Und wir erinnern daran (Zitat) „Bei der Bemessung der Frist hat der Senat berücksichtigt, dass die Bedeutung des vorliegenden Urteils auch für andere Zweige der Sozialversicherung zu prüfen sein wird.“ Der Familienbund ist wie auch der Deutsche Familienverband der Auffassung, dass die Ergebnisse der „Prüfung“ durch die jeweiligen Bundesregierungen bis heute nicht den Vorgaben entsprechen.

Deshalb die Musterklagen des Freiburger Familienbundes zur Beitragsgerechtigkeit in der Pflege-, Renten- und Krankenversicherung

Für die zweite Stufe der Pflegereform sollen die Beiträge noch einmal zu Gunsten der Demenzerkrankten um 0,2 Prozentpunkte erhöht werden. Insgesamt sollen die Erhöhungen fünf Milliarden Euro mehr für die Pflege erbringen.

Der Vorsorgefonds war im Koalitionsvertrag vereinbart worden. Er soll ab 2035 eine ausreichende Pflege der geburtenstarken Jahrgänge sicherstellen.



Meinungen zur Pflegereform

Der Verband der Ersatzkassen hatte erklärt, es bestehe Sorge vor der Zweckentfremdung der Gelder durch den Staat.

Die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD, Hilde Mattheis, befürchtet, dass der Fonds angesichts niedriger Zinsen und Inflation real an Wert verliert.

Die Fraktion Die Linke forderte, die Pflegeversicherung müsse ganz neu aufgestellt werden. In einem Antrag fordern die Abgeordneten eine einheitliche Bürgerversicherung. Die Leistungen müssen nach Ansicht der Linksfraktion deutlich ausgeweitet werden, insbesondere für Demenzzranke. Das starre Pflegestufenmodell müsse überwunden werden. Auch sollte eine sechs-wöchige, von den Arbeitgebern bezahlte Pflegezeit eingeführt werden. Den geplanten Pflegevorsorgefonds lehnt die Linksfraktion ab.

Auch der Sozialverband VdK lehnte den Fonds ab. "Die Pflegebedürftigen brauchen das Geld jetzt für nachhaltige Verbesserungen", erklärte

Präsidentin Ulrike Mascher. "Die im Vorsorgefonds gebundenen Mittel fehlen für dringend notwendige Leistungsverbesserungen." So stehe die von Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) verkündete 10-tägige Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige nicht im Entwurf.

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) begrüßte die Reform als einen ersten Schritt. "Dennoch lässt der Gesetzentwurf ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept vermissen", erklärte der Vorstandsvorsitzende Jürgen Gohde. Die Leistungen für Demenzzranke müssten dringend und grundlegend verbessert werden. Es fehlten darüber hinaus verbindliche Leistungsdynamisierungen, die auch die Preissteigerungsrate ausgleichen. Die Pflege sei weiterhin unterfinanziert.

Der Familienbund selbst hat zur Reform der Pflegeversicherung und -finanzierung eine klare Beschlusslage. (Seite 8 f).

G.Z.



Eckpunkte des Familienbundes der Katholiken zur Reform der Pflegefinanzierung und –versicherung

1

Die Finanzierung sollte auf der Grundlage eines Bürgerversicherungsmodells erfolgen. Es sollen also alle Bevölkerungsschichten einbezogen werden (Stichtagsregelung). Damit findet die Position des Familienbundes zur Gesundheitsfinanzierung im Pflegebereich ihre logische Fortsetzung.

2

Beiträge sollen auf alle Einkunftsarten gezahlt werden, allerdings nach unterschiedlichen Verfahren:

1. Säule: Alle arbeitnehmerrelevanten Einkünfte werden sofort verbeitragt. Als nachgelagerte Arbeitnehmereinkommen werden auch Betriebsrenten berücksichtigt.

2. Säule: Auf andere Erwerbseinkünfte (z. B. bei Selbständigen) erfolgt auf der Grundlage des letzten Steuerbescheids eine Vorauszahlung.

Angeknüpft wird also an den letzten „greifbaren“ historischen Wert. Endgültig ist dann der Steuerbescheid maßgeblich. Gleiches gilt für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Hier werden nur positive Einkünfte bei der Verbeitragung berücksichtigt.

3. Säule: Beiträge auf Kapitaleinkünfte müssen aufgrund der Abgeltungssteuer „an der Quelle“ abgezogen werden. Die Abgeltungssteuer wird direkt von den Banken abgeführt. Der Abzug sowie die Abführung eines Beitrages an die Pflegeversicherung ist „im Zeitalter des Computers“ ohne gravierende Verwaltungslast möglich. Vorgeschlagen wird ein Beitragsatz von 2% auf Kapitaleinkünfte. Der unmittelbaren Abführung als Vorauszahlung kann, wie bei der Steuer, mit der Erklärung widersprochen werden, dass persönlich ein niedrigerer Beitrag zu entrichten sei. Endgültig ist dann auch hier der Steuerbescheid maßgeblich.

3

Die Beitragsbemessungsgrenze wird auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben. Es gilt eine gemeinsame Beitragsbemessungsgrenze für alle Einkünfte, die Einkünfte im Rahmen der verschiedenen Säulen werden mithin addiert. Eigene Beitragsbemessungsgrenzen für die jeweiligen Säulen würden dazu führen, dass gleich Leistungsfähige unterschiedlich belastet werden und diejenigen, die ihr Einkommen aus mehreren Einkunftsarten beziehen, benachteiligt würden.

4

Ein „Beitragsplitting“ wird abgelehnt. Dadurch würden Ehen gegenüber nichtehelichen Lebensgemeinschaften benachteiligt. Art. 3, Art. 6 Grundgesetz verbieten eine Benachteiligung der Ehe.

5

Die „beitragsfreie Mitversicherung“ für Ehegatten und Kinder bleibt erhalten. Die jetzige Beitragsdifferenzierung von 0,25 Prozentpunkten zwischen Kinderlosen und Eltern entspricht nicht der vom BVerfG geforderten Beitragsdifferenzierung nach der Zahl der Kinder und wird der Bedeutung der Kindererziehung für den Bestand der Pflegeversicherung ebenfalls nicht gerecht.

Für eine tatsächliche beitragsfreie Mitversicherung der Kinder müsste die Bemessungsgrundlage um die Höhe des Kinderexistenzminimums gekürzt werden.

6

Von 1997 bis 2010 sind die jährlichen Ausgaben der Pflegeversicherung bereits von 15,14 auf 21,45 Mrd. Euro gestiegen, also um 42%. Diese Entwicklung wird sich vor allem wegen der deutlichen Steigerung der Zahl der Pflegebedürftigen und gleichzeitiger Verschiebung vom ambulanten zum stationären Bereich fortsetzen. 51% der 2,29 Mio. Pflegebedürftigen (Ende 2010) sind 80 Jahre und älter, und diese Altersgruppe wird in den nächsten 2 Jahrzehnten um mehr als 60% ansteigen.

Um die absehbar weiter steigenden Ausgaben finanzieren zu können, wird ein Beitragsanstieg im notwendigen Umfang befürwortet. Allerdings wird sich ein Teil der Mehrausgaben durch die mit der Einführung der Bürgerversicherung und die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze (s. o.) verbundene Erhöhung der Einnahmen finanzieren lassen.

7

Die vom Koalitionsgipfel am 06.11.2011 beschlossene Anhebung des Beitragssatzes um 0,1 Prozentpunkte zwecks Verbesserung der Leistungen für Demenzzranke führt rechnerisch zu einer Leistungsverbesserung in Höhe von monatlich ca. 65 Euro je Betroffenen (1,1 Mrd. Euro pro Jahr für 1,4 Mio. Demenzzranke); das reicht nicht aus. Der zuständige Regierungsbeirat hatte einen Mehrbedarf von fast 4 Mrd. Euro errechnet.

8

Weitere Leistungsverbesserungen sollten nach Auffassung des Familienbundes folgenden Bereiche betreffen:

- Dynamisierung des Pflegegeldes;
- generelle Verbesserung bei Zahlbeträgen für pflegende Angehörige;
- Verbesserung bei sozialer Sicherung der Pflegenden;
- Einführung der neuen Begutachtungsrichtlinien entsprechend dem Gutachten des BMG-Beirates zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs vom Januar 2009.

9

Es soll keine zusätzlichen kapitalgedeckten Elemente geben. Dies widerspräche dem Grundsatz der paritätischen und solidarischen Finanzierung.

10

Ein zusätzliches Leistungsgesetz wird abgelehnt. Es ist sachlich nicht begründbar und führt zu zahlreichen Abgrenzungsproblemen

.....
*Hauptausschuss des Familienbundes,
 München, 2. Dezember 2012*

Das Profil des Familienbunds der Katholiken im Erzbistum Freiburg

DER FAMILIENBUND

... ist zuständig für die innerkirchliche Meinungsbildung zu Fragen der Familienpolitik auf der Grundlage der katholischen Soziallehre. Dazu ist der Familienbund innerhalb der Diözese strukturell vernetzt mit anderen Gremien und Akteuren kirchlichen Handelns:

Diözesanrat:

Zugehörigkeit eines Mitglieds des Vorstands des Diözesanrates im Vorstand des Familienbunds

Verbände und Gremien (sonstige):

Die katholischen Verbände im Bistum, die sich mit Familienarbeit beschäftigen, sind kooperative Mitgliedsverbände des Familienbundes und arbeiten in der zweimal jährlich stattfindenden Diözesankonferenz zusammen. Die Diözesankonferenz wählt den Vorstand des Familienbundes. Der Familienbund ist Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft Katholischer Erwachsenenverbände“ (AKE).

Diözesanleitung:

Der Vorstand steht in regelmäßigem Kontakt mit der Diözesanleitung.

Caritas und andere Fachverbände:

Durch regelmäßigen Austausch, die Zusammenarbeit in Sachfragen, gemeinsame politische Erklärungen und die Mitarbeit des Fachverbands in der Diözesankonferenz.

Konkret arbeitet der Familienbund in folgenden Feldern:

- **Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Kampagnen** (Mehr Kinderwagen, Rentenmodell, Kindergeldaktion, „Rente sich wer kann“, ...)
- **Aufbereitung von Informationen zu Fragen der Familienpolitik** wie z. B. Steuern, Transfers, Soziale Sicherung, Bildung, Recht (Forum, Homepage, Konferenzen ...)
- **Vernetzung und Beteiligung von innerkirchlichen Akteuren** durch Bereitstellung von Materialien und Referententätigkeit
- **Lobbyarbeit für Familien** durch Fachinformationen, Pressemitteilungen, Internet und Politikergespräche
- **Anwaltschaft für familienpolitische Anliegen** in der / für die Pastoral



Wir sind der kirchliche Lobbyverband für Familiengerechtigkeit im gesellschaftlichen und politischen Diskurs.

Dies setzen wir um durch:

- **Kampagnen** (siehe linke Seite).
- **Informationen** (siehe linke Seite).
- **Politikerkontakte:** Nicht nur im Vorfeld von Wahlen finden Gespräche mit Bundes- und Landespolitiker/-innen statt.
- **Veranstaltungen:** Innovative Erwachsenenbildung zeichnet den Familienbund aus. Bei Diözesantagen, Katholikentagen, in den Familienferienstätten, kooperativen oder eigenen Veranstaltungen werden die Themen der Familienpolitik anschaulich und verständlich vermittelt.
- **Klagen:** Der Familienbund führt seit Jahren Musterklagen gegen ungerechte Behandlung von Familien im Steuer- und Sozialversicherungsrecht. Diese Klagen werden über Jahre mit hoher fachlicher Kompetenz und wissenschaftlicher Begleitung bis zu den obersten (Fach-)Gerichten geführt.
- **Engagement im Landes- und Bundesverband,** z. B. durch den Landesvorsitz und die Geschäftsführung des Landesverbands sowie die Teilnahme an Bundesversammlungen und Fachausschüssen (Bildung; Steuern/Transfers und Soziale Sicherung).
- **Öffentlichkeitsarbeit** Pressemitteilungen, öffentliche Aktivitäten und die Verbandszeitschrift „Forum Familie“.
- **Vernetzung mit anderen Familienverbänden** (z. B. Deutscher Familienverband) und Mitgliedschaft im Landesfamilienrat.
- **Kontakte** zu Sozial-, Rechts- und Politikwissenschaften und Transfer des Wissens in unsere Aktivitäten. Zusammenarbeit z. B. mit der Bertelsmann-Stiftung und verschiedenen Universitäten (Ruhr-Uni Bochum, Universität Regensburg, Fachgerichte).

Die Umsetzung der Aufgaben und Aktivitäten erfolgt durch einen ehrenamtlichen Vorstand mit Unterstützung durch eine/n politische/n Geschäftsführer/in und Sekretariat.

Das Profil wurde in verschiedenen Sitzungen 2013 und 2014 im Diözesanvorstand und der Diözesankonferenz ausführlich diskutiert und in Juni-Diözesankonferenz 2014 abschließend für gut befunden.



Kleben für Familiengerechtigkeit

Familienbund erstellt individuelle Briefmarke zur Kampagne „Beitragsgerechtigkeit für Familien in der Sozialversicherung“.

Impressum

Herausgeber und Verlag

Familienbund der
Katholiken,
Diözesanverband Freiburg,
Okenstr. 15, 79108 FR
Tel. 0761 5144-204
Fax 0761 5144-76204
familienbund@
seelsorgeamt-freiburg.de

Redaktion

Georg Zimmermann (G.Z.)
ISSN 0945-2338

Gestaltung

d.e.sign, Ettenheim

Druck

Hofmann Druck, EM

Der Wiedererkennungswert ist wichtig in der Öffentlichkeitsarbeit. Bis zu siebenmal müsse man etwas sehen, um es als „bekannt“ zu erkennen, heißt es in der Werbebranche. Eine Briefmarke ist ein kleiner Werbeträger, der sehr viele Menschen erreichen kann. Es ist ein Werbeträger, an dessen Verbreitung alle Menschen, die sich in Kirche und Gesellschaft mit Familien und dem Familienbund solidarisieren wollen, auf höchst einfache Weise mitwirken können. Frankieren Sie Ihre private Post in der nächsten Zeit mit den Briefmarken des Familienbundes.

Ein Bogen Briefmarken bedeutet 20 mal Familiengerechtigkeit und den Familienbund ins Spiel zu bringen.

Die individuellen Briefmarken der Bundespost haben den Wert von 60 Cent.

Sie können die Briefmarken in der Diözesangeschäftsstelle des Familienbundes Okenstraße 15 in 79108 Freiburg beziehen. (E-Mail: familienbund@seelsorgeamt-freiburg.de) – dort oder unter www.familienbund-freiburg.de erhalten Sie auch ausführliche Informationen zur Kampagne „Beitragsgerechtigkeit für Familien in der Pflege-, Renten- und Krankenversicherung“.

Kosten pro Bogen mit 20 Briefmarken á 60 Cent = 12,00 €, zuzügl. 2,86 € anteilige Kosten für die Herstellung der individuellen Briefmarke, zuzügl. Versandkosten.